Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4594**

17. Wahlperiode 28. 01. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Richard Pitterle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/453 –

Vermögensteuer als Millionärsteuer wieder erheben

A. Problem

Die Vermögensverteilung in Deutschland werde immer ungerechter. Die Konzentration immer größerer Vermögen bei einigen wenigen fördere Spekulation und überzogene Renditeerwartungen und sei damit eine der wesentlichen Ursachen für die Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Folgen der Krise belasteten die öffentlichen Haushalte immens.

B. Lösung

Wiedereinführung der Vermögensteuer als Millionärsteuer, um die Eigentümer großer Vermögen zur Finanzierung der öffentlichen Hand heranzuziehen. Das zum Stichtag 31. Dezember ermittelte gesamte Nettovermögen einer Person (Individualbesteuerung) soll bis zu einem Betrag von 1 000 000 Euro steuerfrei bleiben. Das oberhalb von 1 000 000 Euro liegende Vermögen soll mit einem Steuersatz von 5 Prozent besteuert werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Beibehaltung der geltenden Regelung.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/453 abzulehnen.

Berlin, den 26. Januar 2011

Der Finanzausschuss

Dr. Volker Wissing	**Christian Freiherr von Stetten**	**Dr. Barbara Höll**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Christian Freiherr von Stetten und Dr. Barbara Höll

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/453** in seiner 20. Sitzung am 29. Januar 2010 beraten und dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung und dem Haushaltsauschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

– einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Vermögensteuer als Millionärsteuer wieder einführt;

– als Vermögen zum Stichtag 31. Dezember die Summe der privaten Geldvermögen und der Verkehrswerte der privaten Immobilien- und Sachvermögen festzustellen. Vom Vermögen werden private Kredite abgezogen;

– das so ermittelte gesamte Nettovermögen einer Person (Individualbesteuerung) bis zu einem Betrag von 1 000 000 Euro steuerfrei zu belassen. Das oberhalb von 1 000 000 Euro liegende Vermögen soll mit einem Steuersatz von 5 Prozent besteuert werden.

Die Fraktion DIE LINKE. begründet ihren Antrag u. a. wie folgt:

In Deutschland gebe es eine zunehmend ungleichere Vermögensverteilung, die auch ein Grund für die wachsende Kluft bei der Einkommensentwicklung sei. Die im Vergleich zu den Arbeitnehmerentgelten stärker gestiegenen Kapitaleinkommen gingen auf solche Finanzmarktgeschäfte zurück, die die internationale Finanzkrise mit ausgelöst hätten. Es sei nur folgerichtig, dass diejenigen, die massiv von der Aufblähung der Finanzmärkte profitiert hätten, jetzt auch an den Krisenkosten beteiligt würden.

Die Vermögenskonzentration in Deutschland sei durch die Steuerpolitik von rot-grüner und großer Koalition, bei Zustimmung der FDP, begünstigt worden, beispielsweise durch die mehrmalige Senkung der einkommensteuerlichen Spitzenbelastung.

Die Vermögensteuer belaste gezielt großes Vermögen, übe deshalb eine wichtige Finanzierungs- und Umverteilungsfunktion aus und erfülle das Gerechtigkeitsprinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Kaum ein Land erziele bei den vermögensbezogenen Steuern (Grund-, Vermögen-, Erbschaft- und Schenkungssowie Vermögensverkehrsteuern) so geringe Einnahmen wie Deutschland. Gerade angesichts der explodierenden öffentlichen Schuldenentwicklung stelle die Nichtanwendung der Vermögensteuer ein ungenutztes Potenzial von Steuerressourcen dar.

Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Juni 1995 (2 BvL 37/91) werde ausdrücklich nicht die Vermögensteuer selbst, sondern lediglich die Art ihrer Erhebung, die Ungleichbehandlung von Immobilienvermögen gegenüber sonstigem Vermögen, für rechtswidrig erklärt. Die Ausführungen des Urteils zum sogenannten Halbteilungsgrundsatz seien in einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom Januar 2006 relativiert worden. Die Wiedererhebung der Vermögensteuer in der im Antrag geforderten Form verstoße daher nicht gegen das Grundgesetz.

Der Antrag fordert die Einführung der Individualbesteuerung, weil sich die Zusammenveranlagung von Ehegatten diskriminierend auf nichteheliche Lebensweisen auswirke. Außerdem könne sie einen Anreiz bilden, das verfügbare Vermögen weniger stark in der Hand eines Partners zu konzentrieren.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 44. Sitzung am 26. Januar 2011 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/453 in seiner 40. Sitzung am 26. Januar 2011 beraten und die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** legte dar, dass die Vermögensteuer in Deutschland zu Recht ausgesetzt worden sei. So verursache die Ermittlung des Aufkommens aus dem Betriebsvermögen Verwaltungskosten fast in Höhe dieses Aufkommens. Zudem bestünden insbesondere bei großen Wertanlagen und Immobilien erhebliche Schwierigkeiten bei der Wertermittlung. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. mache keine Aussagen über den Umgang mit landwirtschaftlichem Vermögen oder Betriebsvermögen. Bei der Erhebung eines Steuersatzes von 5 Prozent auf den Verkehrswert erlitten insbesondere Mieter Nachteile: So sei eine Eigentumswohnung, die ein gute Verzinsung in Höhe von 3,6 Prozent erwirtschafte, bei einer 5-prozentigen Besteuerung des Verkehrswertes in einigen Jahren enteignet. Der Versuch, die Wohnung zu verkaufen, werde wegen der dargelegten Daten scheitern. Eine Umlage der Steuer bedeute in diesem Fall eine Verdopplung der Miete. Darüber hinaus sei es unvorstellbar, die Steuereinnahmen der Länder, die sich zurzeit auf insgesamt ca. 20 Mrd. Euro beliefen, um jährlich 80 Mrd. Euro zu erhöhen.

Die **Fraktion der SPD** hat der Aussage über die zu hohen Verwaltungskosten widersprochen, dazu lägen andere Berechnungen vor. Sie bestätigte Übereinstimmungen mit der Fraktion DIE LINKE. in der Analyse, die u. a. auf Daten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zurückgreife. So sei die Besteuerung von Vermögen in Deutschland unterdurchschnittlich. Die Fraktion der SPD lehne den Antrag jedoch ab, weil er nicht sorgfältig ausgearbeitet sei. Darüber hinaus sei eine jährliche Besteuerung von 5 Prozent nicht akzeptabel.

Die **Fraktion der FDP** hat sich den ablehnenden Haltungen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, insbesondere zur Höhe des geplanten Steuersatzes, angeschlossen. Die Verwirklichung des Vorhabens bedeute eine deutliche Steuererhöhung. Es sei zwar legitim, höhere Substanzsteuern als Einnahmequelle heranzuziehen, als Konsequenz müssten dann jedoch die Ertragsteuern gesenkt werden.

Auch die **Fraktion DIE LINKE.** hat sich gegen das Argument der zu hohen Verwaltungskosten verwahrt. Sie stellte fest, dass es in den letzten Jahrzehnten massive Entlastungen von Vermögenden gegeben habe: Seit 1997 werde die Vermögensteuer nicht mehr erhoben, der Spitzensteuersatzes sei abgesenkt und die Besteuerung von Kapitalerträgen durch die Abgeltungsteuer eingeführt worden. Deshalb sei es u. a. zu einer Konzentration des Vermögens gekommen, wobei bei den Reichsten in der Bevölkerung nur wenige Mittelständler zu finden seien. Eine Besteuerung des Vermögens zur Umkehrung der Situation sei nötig. Über die Höhe und Ausgestaltung könne man diskutieren. Die Fraktion DIE LINKE. hält die Besteuerung von 5 Prozent bei einem Freibetrag von 1 Mio. Euro für zumutbar. Die geplante Vermögensteuer sei auf das Privatvermögen beschränkt. Sollte es nach der Einführung der Steuer zu Umverteilungen des Vermögens kommen, sei dies beabsichtigt. Außerdem sei die Erhebung der Vermögensteuer in der vorgeschlagenen Form angesichts der schwierigen finanziellen Situation der Gebietskörperschaften ein Beitrag, die Länderfinanzen zu stärken.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bestätigte ebenfalls die von der Fraktion DIE LINKE. genannten Zahlen. Es gebe in Deutschland ein Gerechtigkeitsproblem, das auch durch falsche Steuerpolitik entstanden sei. Deshalb müssten hohe Vermögen besteuert werden. Die Debatte sei zu begrüßen, müsse aber sehr gründlich geführt werden. Sie machte ein Angebot zur Zusammenarbeit der Oppositionsfraktionen in dieser Frage. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne dem vorliegenden Antrag wegen seiner fehlenden Gründlichkeit nicht zustimmen. Sie erläuterte ihren Vorschlag zur Einführung einer Vermögensabgabe. Der Abgabesatz solle maximal 1,5 Prozent auf das anrechenbare Vermögen betragen. Die Belastung des Betriebsvermögens werde auf 35 Prozent des jährlichen Gewinns begrenzt. Mit dem Verzicht auf die Besteuerung des Betriebsvermögens bei Verlust sei eine Substanzbesteuerung ausgeschlossen.

Alle Fraktionen haben während der Diskussion auch auf die umfangreiche Debatte bei der ersten Beratung des Antrags im Plenum (Plenarprotokoll 17/20, S. 1783 B bis 1791 A) verwiesen.

Berlin, den 26. Januar 2011

Christian Freiherr von Stetten
Berichterstatter

Dr. Barbara Höll
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333